

Öffentliche Bekanntmachung:

Widerspruch zur Datenübermittlung gemäß dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Das Bundesmeldegesetz räumt Ihnen die Möglichkeit ein, in den unten genannten Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten, ohne Angabe von Gründen, an die genannten Institutionen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch kann mit diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder erklärt werden oder ist frei (eindeutig) zu formulieren und ist zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck/Widerspruch ist an das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod zu übersenden (Brief, Fax oder Email) oder abzugeben.
- Die Vervielfältigung dieses Vordruckes ist möglich, er steht gleichfalls im Einwohnermeldeamt der Gemeinde zur Abholung bereit oder auf der Homepage der Gemeinde zum Download zur Verfügung.
- Widersprüche (Auskunftssperren), die bereits beim geltend gemacht wurden, behalten bis zu ihrem Widerruf Gültigkeit.
- Im Zweifel erteilt das Einwohnermeldeamt Auskunft über bestehende Widersprüche (Auskunftssperren).

Ihr Einwohnermeldeamt

Widerspruch gegen die Übermittlung der Daten gemäß Bundesmeldegesetz

Name,	Vorname	Geburtsdatum
		65321 Heidenrod
Straße	Haus-Nr.	

Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten aus dem Melderegister an:

- Parteien, Wählergruppen u. andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BMG
- Mandatsträger, Presse, Rundfunk oder andere Medien über Alters- und Ehejubiläum gemäß § 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 BMG
- Adressbuchverlage gemäß § 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 BMG
- eine öffentlich- rechtliche Religionsgesellschaft gemäß § 42 Abs. 3 BMG
- das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften gemäß § 36 Abs. 2 BMG

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift